

Stellungnahme des Verwaltungsrates der LECLANCHE SA

zum gemeinsamen Gesuch der Recharge Gruppe, der Bruellan Gruppe und der Precept Gruppe um Gewährung einer Ausnahme von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebots

Am 11. Dezember 2014 haben Recharge ApS, Wacam Investments ApS, Mr. Scott Campbell Macaw, Mr. Stephen Macaw, Nora Trading Limited and Mr. Robert Aaron Robertsson (die "**Recharge Gruppe**"), eine Gruppe bestehend aus Oakridge Global Energy Solutions Inc., Precept Fund Management SPC acting on behalf of Prescient Fund Segregated Portfolio and Precept Fund Segregated Portfolio, Venice Investments Group Corp., RIDAS AKTIENGESELLSCHAFT, PMServices Aktiengesellschaft, Foundation Prinz Michael, Precept Asset Management Limited and Mr. Stephen Barber ("**Precept Gruppe**") und eine Gruppe bestehend aus Bruellan Corporate Governance Action Fund, Cayman Island ("Bruellan") und deren Tochtergesellschaften, Bruellan SA, Genf, und Bruellan Holding SA, Crans-Montana (zusammen die "**Bruellan Gruppe**", und zusammen mit der Recharge Gruppe und der Precept Gruppe gemeinsam die "**Gesuchsteller**") mit Gesuch an die Übernahmekommission beantragt, sie seien von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebots für die Aktien der LECLANCHE S.A. ("**Leclanché**" oder die "**Gesellschaft**") zu befreien, soweit die Recharge Gruppe, die Precept Gruppe und die Recharge Gruppe (und jedes ihrer jeweiligen Mitglieder) einzeln und/oder gemeinsam als organisierte Gruppe im Sinne von Art. 31 Börsenverordnung-FINMA im Zusammenhang mit oder als Ergebnis der Restrukturierung der Gesellschaft die Schwelle von 33⅓% oder 49% (soweit anwendbar) der Stimmrechte der Gesellschaft überschreiten.

Der Verwaltungsrat nimmt zum Gesuch in Übereinstimmung mit Art. 61 Abs. 3 Übernahmeverordnung wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

Leclanché wurde im Jahr 1909 gegründet, benannt nach dem französischen Elektroingenieur George Leclanché (1839-1882), welcher die erste Trockenbatterie erfunden hatte. Die Gesellschaft entwickelt und fertigt kundenspezifische elektrische Energiespeicherlösungen für industrielle Anwendungen in Form von grossformatigen Lithium-Ionen Zellen, Batterien und Batteriemodulen und bietet seinen Kunden eine breite Palette von Batterie bezogenen Dienstleistungen an. Leclanché vertreibt auch Standardbatterien und dazugehörige Accessories in der Schweiz. Ihre Geschäftsfelder sind Energiespeicherlösungen, portable Energiespeichersysteme und Vertrieb.

Zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 32'971'804.50, bestehend aus 21'981'203 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50. Das bedingte Kapital besteht aus 1'078'616 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50, reserviert für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sowie 6'834'374 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50, reserviert zur Erfüllung von Aktienausgabe-Verpflichtungen, welche aus einem Wandeldarlehen von Precept (wie unten definiert) erwachsen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat ermächtigt bis zum 25. August 2015 bis zu 9'383'573 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50 auszugeben.

Mit der Übernahme von Bullith Batteries AG im Jahr 2006 erhielt Leclancé Zugang zur geschützten Lithium-Ionen-Zellen Technologie der Fraunhofer Gesellschaft und erweiterte seinen Fokus auf die Lithium-Ionen-Zellen Technologie. Zur gleichen Zeit stellte die Gesellschaft die Produktion von traditionellen Batterietechnologien in Yverdon-les-Bains ein, um sich auf die Integration von Drittanbieter-Batteriezellen in von ihr hergestellten und vertriebenen mobilen Energiespeichersystemen zu konzentrieren.

Die strategische Neuausrichtung der Gesellschaft erforderte Kapital. Im Oktober 2009 schloss die Gesellschaft ein CHF 10 Mio. Bezugsrechtangebot ab und einen Monat später schloss sie die Installation ihrer Pilotproduktionsanlage für grossformatige Lithium-Ionen-Zellen ab. Im Dezember 2010 schloss die Gesellschaft ein CHF 31,3 Mio. Bezugsrechtangebot ab. Im Februar 2012 schloss Leclanché sodann ein CHF 27,9 Mio. Bezugsrechtsangebot von Aktien und Optionsrechten ab. Im August 2012 erzielte die Gesellschaft zusätzliche CHF 3,9 Mio. Bruttoerlös aufgrund der Ausübung von Optionsrechten im Zusammenhang mit dem Bezugsrechtsangebot vom Februar 2012.

Im November 2012 gab die Gesellschaft bekannt, dass aufgrund von (i) unter den Erwartungen liegenden Auftragseingängen, (ii) Verzögerungen bei der Einführung von Heimspeichermodulen und (iii) Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der ersten Massenproduktionsanlage (die Verzögerungen waren auch auf die mangelnde Verfügbarkeit von wichtigen Systemkomponenten von einem Drittanbieter zurückzuführen) die verfügbare Liquidität nicht ausreichte, um den normalen Geschäftsbetrieb über Mitte Dezember 2012 hinaus zu finanzieren.

Um ihren kurzfristigen Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit dem Liquiditätsengpass Ende des Jahres 2012 sicherzustellen, schloss die Gesellschaft mit Bruellan eine Überbrückungskreditvereinbarung in Höhe von EUR 5 Mio. (der "**Gesicherte Überbrückungskredit**") mit einer Laufzeit bis Ende März 2013 ab. Der Gesicherte Überbrückungskredit wurde in der Folge am 21. Mai 2013 um EUR 1,5 Mio. erhöht und die Laufzeit bis zum 31. Juli 2013 verlängert.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 10. April 2013 genehmigten die Aktionäre ein Restrukturierungskonzept, welches Privatplatzierungen beinhaltete. Das Konzept hatte anschliessend jedoch keinen Erfolg. Die Aktionäre genehmigten auch die Aufnahme einer Opting-up Bestimmung in die Statuten der Gesellschaft.

Am 8. Juli 2013 sicherte sich die Gesellschaft die mittelfristige Finanzierung durch ein vorrangig besichertes Wandeldarlehen von Precept Fund Management SPC im Namen der Precept Fund Segregated Portfolio ("**Precept**") in Höhe von CHF 17 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2016 (das "**Precept Darlehen**"). Nach der Sicherung der mittelfristigen Finanzierung durch das Precept Darlehen, wurden EUR 1,5 Mio. des Gesicherten Überbrückungskredits zurück bezahlt und Bruellan stimmte zu, den Saldo des Gesicherten Überbrückungskredits in Höhe von rund CHF 6,9 Mio. zu einem Wandlungspreis von CHF 1.50 je Aktie in Eigenkapital umzutauschen. Das Precept Darlehen wurde vollständig in Anspruch genommen. Am 30. Juni 2014 wurde die letzte Tranche des Precept Darlehens zu einem Wandlungspreis von CHF 1.50 pro Aktie in Aktien umgewandelt. Mit Verfügung vom 8. August 2013 gewährte die Übernahmekommission der Precept Gruppe und der Bruellan Gruppe eine Ausnahme von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebots.

Parallel zur finanziellen Sanierung erstellte die Gesellschaft einen Turnaround-Plan, bestehend aus den folgenden Elementen: (a) Stärkung des Management Teams, (b) Erhöhung der Ergebnisbeiträge der Geschäftseinheiten portable Produkte und Vertrieb, (c) Einführung von neuen stationären Speicherprodukten, (d) Fokussierung auf den Aufbau von Vertriebskanälen und Errichtung von strategischen Allianzen und (e) Kostensenkungen.

Trotz einer Reihe von bemerkenswerten Erfolgen und grossen Fortschritten bei der Umsetzung des Turnaround-Planes 2013, wurde deutlich, dass der "go to the market" Prozess und die Markteinführung neuer stationärer Produkte mehr Zeit erfordert als erwartet und dass die Gesellschaft als Folge davon mehr externe Finanzmittel in Anspruch nehmen muss als ursprünglich geplant. Am 3. März 2014 gab Precept gegenüber der Gesellschaft eine Unterstützungserklärung (die "**Unterstützungserklärung**") ab. In der Unterstützungserklärung bestätigte Precept ihre Bereitschaft (auf der Grundlage des vom Management von Leclanché erwarteten Working Capital-Bedarfs von rund CHF 1'300'000 bis Dezember 2014), die Gesellschaft weiter in vollem Umfang zu unterstützen, einschliesslich bis mindestens zum 31. März 2015 sicherzustellen, soweit in ihrer Macht stehend, dass die vom Verwaltungsrat verlangten zusätzlichen Mittel bei Bedarf bereitstehen.

Am 3. Juni 2014 gab die Gesellschaft bekannt, dass Herr Anil Srivasteva als neuer Chief Executive Officer ernannt wurde und dass Precept über ihre im Mehrheitsbesitz befindliche Tochtergesellschaft Oakridge Global Energy Solutions, Inc. (ehemals Oak Ridge Energy Technologies, Inc.; "**Oak Ridge**") einen zusätzlichen Kredit in Höhe von CHF 3'000'000 (das "**Oak Ridge Darlehen**") gewährt hat. Das Oak Ridge Darlehen ist mit Vermögenswerten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften gesichert, ist zu einem Wandlungspreis von CHF 1.50 in Aktien von Leclanché SA wandelbar und wurde im August 2014 auf CHF 5'000'000 erhöht.

Am 4. September 2014 hat Leclanché seine Halbjahresergebnisse bekannt gegeben. Bei dieser Gelegenheit gab Leclanché auch bekannt, dass es einen modifizierten Turnaround-Plan (der "**Betriebsplan 2015**") und einen zusätzlichen Wachstumsplan (der "**Wachstumsplan 2015**") festgelegt hat. Angesichts der angespannten Liquiditätssituation (per 30. Juni 2014 verfügte Leclanché über CHF 564'000 an flüssigen Mitteln) gab die Gesellschaft auch bekannt, dass ihr grösster Aktionär Precept zugestimmt hat, dass Leclanché ihre Finanzierungsbasis diversifizieren kann.

Der Betriebsplan 2015 legt die Strategie, die wichtigsten Ziele und die Massnahmen zum Abschluss des bereits 2013 begonnenen Turnaround-Planes fest um einen Weg zur nachhaltigen Gewinnerzielung bereit zu stellen. Auch beinhaltet er den Wachstumsplan 2015, um die Gesellschaft als umfassenden Batteriesysteme-Anbieter mit der Fähigkeit zu positionieren, das gesamte Spektrum der energieintensiven Anwendungen und Anwendungen mit hoher Energiedichte. Zu diesem Zweck verlangt der Wachstumsplan 2015: (a) den Erwerb oder die Lizenzierung von Batteriemodul-Designs und branchenweit führender Software für die im Allgemeinen als BMS bezeichneten Batterie-Managementsysteme, (b) die Verwendung von Hochenergie-Dichte Lithium-Ionen Chemikalien wie zum Beispiel LFP oder Graphit/NMC in Verbindung mit den bestehenden Titanat-Chemikalien für stromintensive Anwendungen, (c) die Bereitstellung von Energiespeicherlösungen für Strommärkte, speziell für Diesel- und PV-Systeme sowie netzgekoppelte Systemdienstleistungen und (d) die Bereitstellung von Paket-

lösungen für elektrifizierte Transportsystem und Industriemaschinen wie etwa Busse, Marine Systeme und Materialfördersysteme und -fahrzeuge.

2. Sanierungsmassnahmen und neue Finanzierungsstruktur

Am 8. Dezember 2014 gab Leclanché den Abschluss eines Wandeldarlehens von Recharge ApS (Dänemark) ("**Recharge**") in Höhe von CHF 21 Mio. (das "**Recharge Darlehen**") bekannt, das mit Vermögenswerten der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaft Leclanché GmbH gesichert ist. Die wichtigsten Bedingungen des Recharge Darlehens sind wie folgt:

- Die Laufzeit des Recharge Darlehens endet am 30. Juni 2016.
- Das Recharge Darlehen enthält eine Fazilität A in der Höhe von CHF 13'000'000, deren Zweck es ist, den Betriebsplan 2015 zu finanzieren und insbesondere das Betriebskapital für das Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen, bis sich die Gesellschaft stabilen Cashflow-Breakeven erreicht (d.h. der EBITDA Breakeven bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und negativen EBITDA-Effekt von allen Aktivitäten, welche von der Fazilität B oder auf andere Weise im Rahmen des Wachstumsplanes 2015 gesondert finanziert werden).
- Als Wandelpreis für die Wandlung der Fazilität A in Aktien gilt der tiefere der folgenden Werte: (i) CHF 2.20 (wenn die Wandlung vor dem 1. Oktober 2015 erfolgt: CHF 1.90), (ii) 85 Prozent des fünfzehntägigen volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien, oder (iii) der Bezugspreis, zu dem die bestehenden Aktionäre von Leclanché neue Aktien in einer zukünftigen Bezugsrechtsemission zeichnen können. Ziehungen unter der Fazilität A unterliegen einer Reihe von Bedingungen, einschliesslich der Genehmigung der Traktanden, wie sie vom Verwaltungsrat an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung beantragt werden und der Bestätigung der Übernahmekommission, dass weder Recharge, Precept noch Bruellan der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebotes unterliegen, oder davon ausgenommen sind.
- Darüber hinaus enthält das Recharge Darlehen eine Fazilität B in der Höhe von CHF 8'000'000, deren Zweck es ist, die ersten Phasen des Wachstumsplanes 2015 zu finanzieren. Diese stellen einen integralen Bestandteil der Strategie hin zu nachhaltiger Profitabilität dar.
- Als Wandelpreis für die Wandlung der Fazilität B in Aktien gilt der tiefere der folgenden Werte: (i) CHF 3.00 (wenn die Wandlung vor dem 1. Oktober 2015 erfolgt: CHF 2.50), (ii) 85 Prozent des fünfzehntägigen volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktien, oder (iii) der Bezugspreis, zu dem die bestehenden Aktionäre von Leclanché neue Aktien in einer zukünftigen Bezugsrechtsemission zeichnen. Ziehungen unter der Fazilität B erfolgen von Fall zu Fall zur Erreichung spezifischer Wachstumsziele gemäss Wachstumsplan 2015 nach Zustimmung von Recharge zum Business Case. Das bedeutet, dass Recharge nur dann verpflichtet ist, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn Recharge den "Business Case" für die einzelne Finanzierungsanfrage genehmigt. Darüber hinaus unterliegen Inanspruchnahmen der Fazilität B einer Reihe von Bedingungen, einschliesslich der Genehmigung der vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Traktanden an der bevorstehenden ausserordentlichen Generalversammlung und der Bestä-

tigung durch die Übernahmekommission, dass weder Recharge, Precept noch Bruellan der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebotes unterliegen, oder davon ausgenommen sind.

- Sollte es zu einer Deckungslücke bei der Cash-Flow Entwicklung der Gesellschaft im Vergleich zur Cash-Flow Prognose kommen, ist Recharge berechtigt von der Gesellschaft zu verlangen, dass sie eine Kapitalerhöhung durchführt, um die erforderliche zusätzliche Liquidität zu beschaffen.
- Für die Fazilität A gilt ein Zinssatz von 12 Prozent jährlich, für die Fazilität B ein Zinssatz von 10 Prozent jährlich. Die Zinsen sind am Ende der Laufzeit oder bei der vollständigen Wandlung des Recharge Darlehens in Aktien zu bezahlen.
- Für jeden gemäss Fazilität A oder Fazilität B in Anspruch genommenen Betrag wird eine Bereitstellungsgebühr von 5 Prozent erhoben, welche bei Fälligkeit oder vollständiger Wandlung zu zahlen ist. Darüber hinaus ist Recharge eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von CHF 325'000 zu bezahlen und die Gesellschaft hat zugestimmt, Recharge einen Teil seiner Due Diligence Kosten zu erstatten.

Die Gesellschaft gab weiter bekannt, dass Recharge zugestimmt hat, das Oak Ridge Darlehen von Oak Ridge zu erwerben. Die Übertragung des Darlehens ist unter anderem davon abhängig, dass die ausserordentliche Generalversammlung die vom Verwaltungsrat unterbreiteten Anträge annimmt und die Übernahmekommission bestätigt, dass Recharge, Precept und Bruellan nicht der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Übernahmeangebotes unterliegen, oder davon ausgenommen sind. Weiter hat Recharge zugestimmt, im Anschluss an die Übernahme des Oak Ridge Darlehens dieses in dem Umfang zu wandeln, dass Recharge 9.99% des Aktienkapitals der Gesellschaft halten wird, berechnet auf dem Aktienkapital ausstehend nach der Wandlung.

Um den kurzfristigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft bis zur ersten Ziehung unter der Fazilität A zu decken, haben Bruellan und Universal Holdings Investors Ltd Leclanché je ein Überbrückungsdarlehen in Höhe von CHF 1'000'000 bzw. CHF 2'000'000 gewährt. Am 15. Dezember 2014 verfügte Leclanché über CHF 867'187 an flüssigen Mitteln. Beide Überbrückungsdarlehen werden am 30. Juni 2015 zur Rückzahlung fällig.

Sowohl die Fazilität A wie auch die Fazilität B unter dem Recharge Darlehen sind wichtige und unverzichtbare Elemente des modifizierten Turnaround-Planes der Gesellschaft, zur Erreichung nachhaltiger Profitabilität.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass sie mit der Fazilität A unter dem Recharge Darlehen das notwendige Betriebskapital erhält, um den Geschäftsbetrieb für das Jahr 2015 bis die Gesellschaft stabilen Cashflow Breakeven erreicht, aufrecht zu erhalten (d.h. der EBITDA Breakeven bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und negativen EBITDA-Effekt von allen Aktivitäten, welche von der Fazilität B oder auf andere Weise im Rahmen des Wachstumsplanes 2015 gesondert finanziert werden). Weiter ist die Gesellschaft der Ansicht dass – unter der Annahme, dass die erfolgreiche Umsetzung des Operating Planes 2015 gelingt – Leclanché stabilen Cashflow Breakeven bis Ende 2015 erreichen kann.

Die Fazilität B hilft Lechlanché, ihren Betrieb zu erweitern und kann parallel zu Fazilität A dazu verwendet werden, die Erweiterungsinvestitionen zusammen mit dem damit verbundenen benötigten Working-Capital in den ersten Phasen des Wachstumsplanes 2015 zu finanzieren.

Um das Sanierungskonzept umzusetzen, unterbreitet der Verwaltungsrat der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Januar 2015 die folgenden Anträge:

- Schaffung von bedingtem Kapital für Wandeldarlehen und Anleihen in Höhe von maximal CHF 11'985'900, bestehend aus bis zu 7'990'600 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.50, verbunden mit der Möglichkeit, das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre im Zusammenhang mit dem Recharge Darlehen und dem Oak Ridge Darlehen auszuschliessen. Darüber hinaus kann das Vorwegzeichnungsrecht im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung von Investitionen und dem Expansionsplan der Gesellschaft ausgeschlossen werden (Traktandum 1.1);
- Erhöhung des bedingten Kapitals reserviert für Mitarbeiterbeteiligungen in Höhe von max. von CHF 4'500'000, bestehend aus bis zu 3'000'000 Namenaktien zu einem Nennwert von je CHF 1.50 (Traktandum 1.2);
- Schaffung von genehmigtem Aktienkapital in der Höhe von max. CHF 16'485'900 durch Ausgabe von bis zu 10'990'600 voll liberierten Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50, mit der Möglichkeit, die Bezugsrechte im Zusammenhang mit dem Recharge Darlehen oder im Zusammenhang mit der Finanzierung oder Refinanzierung von Investitionen der Gesellschaft oder dem Erwerb oder der Refinanzierung von Akquisitionen der Gesellschaft auszuschliessen. Darüber hinaus können Bezugsrechte im Zusammenhang mit den Warrants, die Talisman Infrastructure International, Ltd. im Jahre 2013 gewährt wurden, ausgeschlossen werden (Traktandum 2);
- Wahl von Herrn Scott Campbell Macaw und Herrn Robert Aron Robertsson in den Verwaltungsrat (Traktandum 4);
- schliesslich beantragt der Verwaltungsrat eine ordentliche Kapitalerhöhung in der Höhe von max. CHF 4'500'000 durch die Ausgabe von maximal 3'000'000 neuen Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.50, wobei die Bezugsrechte der bisherigen Aktionäre zugunsten von einem oder mehreren Finanzinvestitionen oder strategischen Investoren der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Turnaround-Plan und der Finanzierung der Erweiterung und Investitionen der Gesellschaft ausgeschlossen werden (Traktandum 3).

Die Anträge unter den Traktanden 1.1, 2 und 4 sind insofern mit einander verbunden, als dass sie nur gemeinsam entweder genehmigt oder abgelehnt werden können.

Im Falle der vollständigen Wandlung (d.h. Kapital, Zinsen und Gebühren) des Recharge Darlehens am Laufzeitende würde die Recharge Gruppe eine Beteiligung an der Gesellschaft von 39% halten; die Beteiligungen der Precept Gruppe und der Bruellan Gruppe würden sich auf 33% bzw. 13% reduzieren (Annahme: Fazilität A und B werden vollständig beansprucht und zu einem Wandelpreis von CHF 2.20 bzw. CHF 3.00 gewandelt).

3. Stellungnahme des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat unterstützt das Gesuch einstimmig. Dies aus folgenden Gründen:

- Das Recharge Darlehen sichert die dringend benötigte Liquidität, um den Betriebsplan 2015 zu finanzieren. Darüber hinaus ermöglicht es Leclanché den Wachstumsplan 2015 zu verfolgen. Es war nicht möglich, ein alternatives Finanzierungskonzept zu finden. Die vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen sind daher im Interesse der Gesellschaft, ihrer Aktionäre und weiterer Interessengruppen.
- Die Umwandlung des Oak Ridge Darlehens nach dessen Übernahme durch Recharge ist erforderlich, weil das Unternehmen nicht über die Mittel verfügt, es zurück zu zahlen. Die Verwendung des Recharge Darlehens zur Rückzahlung Oak Ridge Darlehen ist nicht möglich.
- Das Sanierungskonzept welches mit Precept, Bruellan und Recharge vereinbart wurde, setzt voraus, dass die Gesuchsteller nicht verpflichtet sind, ein öffentliches Pflichtangebot zu unterbreiten. Dies ist eine Bedingung für die Inanspruchnahme des Recharge Darlehens und eine Bedingung, damit das Oak Ridge Darlehen von Oak Ridge auf Recharge übertragen werden kann. Damit das Sanierungskonzept der Gesellschaft effektiv umgesetzt werden kann, unterstützt der Verwaltungsrat das Gesuch vollumfänglich.

4. Absichten der Aktionäre, welche mehr als 3% der Stimmrechte halten

Gemäss Kenntnis des Verwaltungsrates verfügen die folgenden Aktionäre zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme über mehr als 3% der Stimmrechte der Gesellschaft:

- Precept Gruppe: 53.45%
- Bruellan Corporate Governance Action Fund: 20.55%

Bruellan Corporate Governance Action Fund und die Pecept Gruppe haben die Gesellschaft darüber informiert, dass sie das Sanierungskonzept und die Anträge des Verwaltungsrates an die ausserordentliche Generalversammlung vom 5. Januar 2015 unterstützen.

5. Potenzielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat besteht aus den folgenden Mitgliedern: Herr Jim Atack, Herr Antoine Spillmann, Herr Stefan Mueller und Herr Bryan Urban.

Antoine Spillmann ist auch Mitglied des Verwaltungsrates von Bruellan SA und Direktor und Aktionär der Bruellan Holding SA. Bruellan SA ist der Investment Manager von Bruellan Corporate Governance Action Fund. In einer Vereinbarung mit Precept und Recharge hat Bruellan Corporate Governance Action Fund zugestimmt, den Anträgen des Verwaltungsrates an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Januar 2014 zu zustimmen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, ist Herr Spillmann bei der Beratung und Beschlussfassung über diese Stellungnahme in Ausstand getreten.

Herr Jim Atack und Herr Bryan Urban wurden auf Antrag der Precept für die Wahl an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 27. August 2013 vorgeschlagen. Herr Urban hatte eine informelle Arbeitsbeziehung mit Precept und war auch im Verwaltungsrat der Oak Ridge. Die Zusammenarbeit wurde jedoch früher in diesem Jahr beendet und Herr Urban trat am 31. Juli 2014 aus dem Verwaltungsrat von Oak Ridge zurück. Herr Atack hatte nie eine wirtschaftliche oder rechtliche Beziehung oder Verbindung mit Precept.

Herr Anil Srivastava, der CEO von Leclanché, war von Februar 2014 bis Juli 2014 Mitglied des Verwaltungsrates von Oak Ridge.

Im Zusammenhang mit der Restrukturierung wurden keine Vereinbarungen zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Leclanché SA auf der einen Seite und einem Gesuchsteller auf der anderen Seite geschlossen.

Gemäss den Bedingungen des Recharge Darlehens soll, solange das Darlehen nicht umgewandelt oder vollständig zurück bezahlt ist, ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates der Gesellschaft aus Vertretern von Recharge bestehen. Der Verwaltungsrat schlägt an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. Januar 2015 die Wahl von Herrn Scott Campbell Macaw und Herrn Robert Aron Robertsson vor.

6. Verfügung der Übernahmekommission

Mit Verfügung vom 23. Dezember 2014 (publiziert auf www.takeover.ch) hat die Übernahmekommission wie folgt entschieden:

1. Precept Fund Management SPC, Oakridge Global Energy Solutions Inc., Venice Investments Group Corp., RIDAS AKTIENGESELLSCHAFT, PMServices Aktiengesellschaft, Foundation Prinz Michael, Precept Investment Management Limited, Stephen Barber, Bruellan Corporate Governance Action Fund, Bruellan SA, Bruellan Holding SA, Antoine Spillmann, Jean-Paul Tissières, Hansruedi Spillmann, Christine Moyersoer-Bégault, Recharge ApS, Wacam Investment ApS, Scott Campbell Macaw, Stephen Macaw, Nora Trading Limited und Robert Aron Robertsson sind im Rahmen der Sanierung der LECLANCHE SA gemäss Sanierungsvereinbarung vom 7. Dezember 2014 sowohl einzeln als auch zusammen von der Pflicht zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots an die Aktionäre der LECLANCHE SA befreit.
2. Auf den Verfahrensantrag betreffend die Einschränkung des Akteneinsichtsrechts von allfälligen qualifizierten Aktionären wird derzeit nicht eingetreten.
3. Diese Verfügung wird am Tag der elektronischen Publikation der Stellungnahme des Verwaltungsrates von LECLANCHE SA auf der Website der Übernahmekommission veröffentlicht.
4. Die Gebühr zu Lasten der Gesuchsteller beträgt CHF 30'000, unter solidarischer Haftung.

7. Einspracherecht

Aktionäre, welche eine Beteiligung von mindestens 3 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft haben, ob ausübbar oder nicht (qualifizierte Aktionäre), können Einsprache gegen die in Absatz 6 des vorliegenden Berichts genannte Entscheidung erheben. Die Einsprache muss bei der Übernahmekommission (Selnaustrasse 30, Postfach, CH-8021 Zürich, counsel@takeover.ch, Fax: +41 58 499 22 91) innerhalb von fünf Börsentagen nach der Veröffentlichung dieser Stellungnahme eingehen. Die Frist beginnt am ersten Börsentag nach der Veröffentlichung. Die Einsprache muss einen Antrag und eine summarische Begründung sowie einen Nachweis der qualifizierten Beteiligung des Einsprache erhebenden Aktionärs enthalten.

Yverdon-les-Bains, 30. Dezember 2014

Für den Verwaltungsrat:

Jim Atack, Präsident